

Allgemeine Verhaltenshinweise für die Nutzung öffentlicher Grünflächen einschließlich der Grillplätze

- Das zulässige Gesamtgewicht darf bei Fahrzeugen, die Rasenflächen befahren 2,8 t nicht überschreiten.
- Eine Befestigung von Gegenständen im Erdreich wird nicht gestattet.
- Abwasserschächte und Hydranten dürfen nicht zugestellt werden.
- Vorhandene Bänke und Blumenschalen sind frei zu halten, sie dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Angrenzende Grünflächen dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die Nutzung von Bäumen als Werbe-, Informations-, Illuminations-, Ausschmückungs- und Absperrungsträger oder als Führung oder zur Befestigung technischer Leitungen, Lautsprecher oder Beleuchtungs-elemente u.ä. ist nicht gestattet.
- Die Baumscheiben und Grünflächen, sowie überhängende Äste der Bäume dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Bei der Aufstellung von Wagen ist darauf zu achten, dass überhängende Äste der Bäume nicht beschädigt werden.
- Vorhandene Grünflächen und Pflanzbeete dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Verunreinigungen von Vegetations- und Pflasterflächen durch Fett, Öl u.a. sind auszuschließen.
- Reinigungs- und Abwasser sowie Fette und andere pflanzenschädigende Stoffe sind nicht in Vegetationsflächen zu entleeren.
- Die vom Veranstalter genutzten Flächen sind nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern, Abfall ist zu entsorgen und entstandene Schäden zu beheben.